

...:Engagementvertrag:...

DEGREES

THE ROCK BAND

....zwischen....

Veranstalter: _____

& Band: **25degrees**

vertreten durch: _____

vertreten durch: Stephanie Rutsch

Adresse: _____

Adresse: Hubelstrasse 6

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: 3113 Rubigen

Tel.: _____

Tel.: 078/ 824 31 65

E-mail: _____

E-mail: ste.ru@bluemail.ch

...:Vertragsbestimmungen:...

1. Der Veranstalter engagiert die Band **25degrees** zu den nachstehend vereinbarten Konditionen:

Auftrittsdatum: _____
Anlass: _____
Auftrittsort: _____
Aufbau: _____
Soundcheck: _____
Gage: _____ (in Worten)
Provision/Eintritt: _____
Reisespesen: _____
Auftrittsbeginn: _____
Auftrittsende: _____
Bemerkungen: _____

2. Folgende zusätzliche Spesen gehen zu Lasten des Veranstalters:

- Verpflegung: Essen und ausreichend Getränke für 6 Personen, sowie weitere Vereinbarungen.
- Übernachtung: Übernachtung von _____ Personen wird vom Veranstalter organisiert und bezahlt.
- Werbung: Die Werbung ist Sache des Veranstalters. **25degrees** liefert Vorlagen, falls dies gewünscht wird.

Beschallung: Die PA ist Sache des Veranstalters
 Soundtechniker wird von Veranstalter gestellt

- Die PA ist Sache von **25degrees**
- Soundtechnik übernimmt **25degrees**

Beleuchtung: Lichttechnik wird vom Veranstalter gestellt
 Lichttechnik wird von **25degrees** gestellt

Freibillette: **25degrees** geben dem Veranstalter eine Gästeliste von _____ Personen bekannt.

3. 25degrees verpflichten sich, ihr Verhalten den Gepflogenheiten des Lokals und/ oder des Anlasses entsprechend anzupassen. In der Darbietung ihres Programms sind **25degrees** jedoch frei. Künstlerischen Weisungen des Veranstalters unterliegen sie nicht.

4. Sobald sich die Instrumente und Anlagen der Band am Auftrittsort befinden, haftet der Veranstalter für Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, müssen die Anlagen und Instrumente in der Nacht vom Veranstalter bewacht bzw. eingeschlossen werden. Es ist Sache des Veranstalters, die Instrumente und eventuelles technisches Equipment gegen Diebstahl, Feuer, Wasserschäden oder Elementarereignisse zu versichern.

5. Die Platzierung des Equipments wie allenfalls Verstärker, Drums, Instrumente wird von **25degrees** bestimmt. Die Band hat die Möglichkeit, während ihres Auftritts eine Fahne oder/und Banner mit ihrem eigenen Schriftzug aufzuhängen. Fremdwerbung ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

6. Bei Festzelt- oder Freiluftveranstaltungen hat der Veranstalter für einwandfrei geordnete Stromanschlüsse auf der Bühne zu sorgen. Für eventuelle Schäden an Instrumenten und technischen Anlagen wegen ungenügendem Schutz oder fehlerhaften Stromanschlüssen haftet der Veranstalter. Der Band und dem Equipment muss ein wind- und regengeschützter Platz zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Band besorgt die Ablieferung der Repertoireliste an den Veranstalter, falls dieser dies explizit verlangt. Die allfälligen SUIZA-Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.

8. Die Gage ist direkt im Anschluss an das Konzert BAR zu bezahlen.

9. Dient die Veranstaltung politischen oder anderen Werbezwecken oder tritt ein Sponsor auf, wird die Band hiervon zwecks Zustimmung informiert.

10. Ton-, Video- und/oder Filmaufnahmen sind nur mit Bewilligung von **25degrees** erlaubt.

...:Schlussbestimmungen:...:

11. Dieser Vertrag wird durch Eintreten höherer Gewalt, Nichtgenehmigung von Behörden, Krankheit oder Unfall grundsätzlich hinfällig.

12. Nichteinhaltung des Vertrags zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der halben Gage nach sich. Gerichtsstand bei allfälligen Unstimmigkeiten ist Bern.

13. Der Veranstalter bürgt mit seiner Unterschrift dafür, dass er im Sinne des Gesetzes handlungsfähig ist. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben.

14. Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien gelesen und genehmigt.

Veranstalter: _____

Band: **25degrees**

Ort: _____

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____